

Aktualisierung vom 3.11.2021

Anhang Nr. 1 Zum

Hygienekonzept der Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung für die Zeit der Covid-19 Epidemie in Polen

Gewährleistung der Sicherheit im Gebäude Schloss und in den Ausstellungen

1. Das Schloss und die Ausstellungen „In der Wahrheit leben“ und „Mut und Versöhnung“ sind von 08.00 bis 20.00 Uhr zugänglich.
2. Die maximale Anzahl von Gästen, die sich gleichzeitig in der sich im Gebäude Schloss befindenden Ausstellung „In der Wahrheit leben“ aufhalten dürfen ist auf 25 festgelegt. Die maximale Anzahl von Gästen, die sich gleichzeitig in der sich im Außenbereich befindenden Ausstellung „Mut und Versöhnung“ aufhalten dürfen ist auf 30 festgelegt. Vor dem Besuch einer der Ausstellungen sind Gäste verpflichtet, diese Absicht an der Rezeption mitzuteilen.
3. Der Besuch der Ausstellungen ist für Einzelpersonen wie für Gruppen möglich, letztere müssen sich vorher anmelden.
4. An Gruppenführungen dürfen höchstens 30 Personen teilnehmen, der notwendige Abstand zwischen den einzelnen Personen (mindestens 1,5 Meter) ist einzuhalten. Während einer Besichtigung durch eine Gruppe sowie während einer Führung müssen Gäste wie Guide in geschlossenen Innenräumen eine Mund-Nasenmaske tragen.
5. An einem sichtbaren Ort am Eingang zum Gebäude Schloss und bei der Ausstellung im Freien sind die Informationen zur maximalen Anzahl der Besucher*innen, die sich gleichzeitig im Gebäude / in der Ausstellung aufhalten dürfen, ausgehängt; dort findet sich auch der Hinweis auf die Pflicht, die Absicht eines Besuchs der Ausstellungen bei der Rezeption anzumelden.
6. Auf dem Gelände sind Desinfektionsspender zur Desinfektion der Hände aufgestellt (insbesondere an den Eingängen zu den Gebäuden und auf den Toiletten), diese sind für die Gäste zugänglich.
7. An der Rezeption können Mund-Nasenmasken käuflich erworben werden.
8. In den Sanitärräumen im Gebäude Schloss wurden Anleitungen zum richtigen Händewaschen aufgehängt, in den Eingangsbereichen der Anlage befinden sich Anleitungen zum Aus- und Anziehen von Handschuhen und Mund- Nasenmasken und bei den Desinfektions-Spendern Anleitungen zur richtigen Desinfektion der Hände.
9. Die regelmäßige Desinfektion der allgemein zugänglichen Toiletten, der Türklinken, Geländer, Griffe und anderer, oft berührter Oberflächen ist gewährleistet.
10. Der Mindestabstand (mindestens 1,5 Meter) zwischen einzelnen Gästen sowie zwischen Mitarbeiter*innen und Gästen ist einzuhalten.
11. Im Rahmen des Möglichen werden alle Räume des Gebäudes Schloss regelmäßig gelüftet.